



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das FinfraG

Überführung der vom Bundesrat gestützt auf Artikel 184 Absatz 3 der Bundesverfassung bis zum 31. Dezember 2021 befristet erlassenen Verordnung über die Anerkennung ausländischer Handelsplätze für den Handel mit Beteiligungspapieren von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG).

Datum der Eröffnung: 17. November 2021

Vernehmlassungsfrist: 4. März 2022

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:

https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/110/cons_1

25. November 2021

Bundeskanzlei

